

Anlage 1

Zugangsvoraussetzungen zum Schulgelände an der Erasmus-Schmidt-Schule

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und an Schule Beschäftigte dürfen das Schulgelände nicht betreten, wenn:

- sie nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind,
- sie mindestens ein Symptom (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen oder ein allgemeines Krankheitsgefühl) erkennen lassen, das auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweist,
- sie innerhalb der vergangenen 14 Tage mit einer nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Person persönlichen Kontakt hatten,
- sie sich innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem Risikogebiet außerhalb von Deutschland aufgehalten haben und keine nach Einreise aus dem Risikogebiet ausgestellte ärztliche Bescheinigung, nach der keine SARS-CoV-2-Infektion besteht, vorlegen.

In diesen Fällen ist unverzüglich die Schulleitung zu informieren.

Schulfremde Personen dürfen nur im Ausnahmefall und nach Genehmigung durch die Schulleitung das Schulgelände betreten. Schulfremde Personen dürfen das Schulgelände nicht betreten, wenn:

- sie nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind,
- sie mindestens ein Symptom (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen oder ein allgemeines Krankheitsgefühl) erkennen lassen, das auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweist,
- sie innerhalb der vergangenen 14 Tage mit einer nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Person persönlichen Kontakt hatten,
- sie sich innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem Risikogebiet außerhalb von Deutschland aufgehalten haben und keine nach Einreise aus dem Risikogebiet ausgestellte ärztliche Bescheinigung, nach der keine SARS-CoV-2-Infektion besteht, vorlegen.

Alle Schulfremden Personen melden sich unverzüglich nach Betreten des Gebäudes im Sekretariat an. Wenn sie länger als 15 Minuten im Schulgelände verweilen, hinterlegen schulfremde Personen ihre persönlichen Kontaktdaten im Sekretariat.